

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



Mitgliedsnummer

Persönliche Angaben

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer, inkl. Anschriftenzusatz	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich
Versicherungsnummer, gem. Sozialvers.Ausweis	Familienstand
Geburtsort, -land - nur bei fehlender Versicherungs-Nr.	Schwerbehindert <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Staatsangehörigkeit	
Kontonummer (IBAN)	Bankbezeichnung (BIC)

Beschäftigung

Eintrittsdatum	Ersteintrittsdatum	
Ausgeübte Tätigkeit		
Urlaubsanspruch	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (Stunden)
		So =
		Mo = Di = Mi =
		Do = Fr = Sa =

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="radio"/> Arbeitnehmer/in	<input type="radio"/> Beamtin/Beamter	<input type="radio"/> Schulentlassene/r	<input type="radio"/> ALG-/Sozialhilfe-Empfänger/in
<input type="radio"/> Arbeitn.in Elternzeit	<input type="radio"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="radio"/> Selbstständige/r	
<input type="radio"/> Arbeitslose/r	<input type="radio"/> Schüler/in	<input type="radio"/> Student/in	<input type="radio"/> Studienbewerber/in
<input type="radio"/> Sonstige:			

Steuer

Identifikationsnr.	Finanzamt-Nr.	Kinderfreibeträge	
Steuerklasse/Faktor	Konfession	Pauschalierung <input type="radio"/> 2% <input type="radio"/> 20%	Abwälzung an Arbeitnehmer <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



Mitgliedsnummer

Sozialversicherung

Krankenversicherung <input type="radio"/> Gesetzlich <input type="radio"/> Privat	Name Krankenkasse / Priv. Versicherung
Nur bei geringfügig Beschäftigten: <input type="radio"/> Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.	

Entlohnung

Tätigkeit	Betrag in EUR	Zeitlicher Bezug der Entlohnung	
		<input type="radio"/> Monatliche Pauschale	<input type="radio"/> Stundenlohn
		<input type="radio"/> Monatliche Pauschale	<input type="radio"/> Stundenlohn
		<input type="radio"/> Monatliche Pauschale	<input type="radio"/> Stundenlohn

VWL - nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt

Empfänger VWL	Betrag in EUR	AG-Anteil (Höhe mtl.)
	Seit wann	Vertragsnummer
Kontonummer (IBAN)	Bankbezeichnung (BIC)	

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus ?

ja nein

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
von:		<input type="radio"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="radio"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="radio"/> kurzfristig beschäftigt	
von:		<input type="radio"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="radio"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="radio"/> kurzfristig beschäftigt	
von:		<input type="radio"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="radio"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="radio"/> kurzfristig beschäftigt	
von:		<input type="radio"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="radio"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="radio"/> kurzfristig beschäftigt	

Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 450 ?

ja nein

(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



Mitgliedsnummer

Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

<input type="radio"/> Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit
--

Angaben zu den Arbeitspapieren (ankreuzen, wenn vorliegend)

Arbeitsvertrag	<input type="radio"/>	Bescheinigung über LSt.-Abzug / Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	<input type="radio"/>
Kopie Sozialversicherungsausweis	<input type="radio"/>	Antrag Befreiung RV-Pflicht	<input type="radio"/>
Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	<input type="radio"/>	VWL-Vertrag	<input type="radio"/>
Schul-/Studienbescheinigung	<input type="radio"/>	Kopie Schwerbehindertenausweis	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Hiermit erteile ich mein Einverständnis zum Abruf der ELSTAM Daten.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
-------	---------------------------	-------	---

Datum	Unterschrift Arbeitgeber	Datum	Unterschrift Arbeitgeber
-------	--------------------------	-------	--------------------------

Anlage: Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

